



# Weidaer Amtsblatt

26. September 2020 • 27. Jahrgang • 16. Ausgabe • Nr. 587

## Stadtnachrichten

### Information zum Thema Gestank

Zu diesem leidigen Thema kann ich Ihnen weiter berichten.

Inzwischen gab es den Stichtag 31. August. An diesem Tag sollten die vom Umweltamt Greiz verlangten Auflagen durch die ProTannery GmbH abgerechnet werden. Dazu war ein Gutachten vorzulegen, welches den Abschluss der Montage der Anlagen zum 30.04.2020 und den praktischen Einsatz nachweist. Für den Zeitraum ab 01.05.2020 sollten die Belastungen dokumentiert werden, um nachzuweisen, dass eine Einhaltung der Richtwerte nunmehr erfolgt.

Dazu liegen mir Informationen vor, die aus persönlichen Gesprächen mit allen Beteiligten stammen. Durch das Umweltamt des Landratsamtes Greiz wurde die Firma an den beauftragten Terminen durch ein Anhörungsschreiben aufgefordert, Stellung zu nehmen. Dieser Vorgang läuft noch, die regelmäßigen Kontrollen werden beibehalten.

Vor der Ausschusssitzung am 07.09.2020 des Zweckverbands Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ wurde ich in den Geschäftsräumen des Verbandes über die aktuellen Tätigkeiten im Verbandsgebiet in und um Weida informiert. Dazu kamen Mitteilungen vom Umweltamt aus Greiz zu Problemen bei den Regenfällen im August. Diese Probleme wurden durch den Zweckverband behoben und gegenüber der Behörde nachgewiesen. Die beim Verband vorhandene und eingesetzte Technik versetzt diesen in die Lage, relativ schnell auf Störungen zu reagieren.

Die Probleme am Bauwerk gegenüber der Firma Puchta werden uns weiterhin verfolgen, denn solange der Grochwitzer Weg nicht grundhaft erneuert wird, ist mit diesen Störungen zu rechnen.

Dazu möchte ich daran erinnern, dass dieses Vorhaben bereits vor Jahren geplant und in Vorbereitung war, die Anlieger die Möglichkeit der Beteiligung hatten und Informationsgespräche angeboten wurden. Die Bemühungen von Stadtverwaltung und Zweckverband wurden aber damals durch die Mehrzahl der Anwohner abgelehnt.

Erst im Jahr 2024 sieht das neue Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes dieses Vorhaben wieder vor.

Am 15.09.2020 fand aufgrund meiner Initiative ein Gespräch zwischen mir, dem 2. Beigeordneten, Herrn Udo Geldner, und der Geschäftsleitung der ProTannery GmbH in den Räumen der Lederfabrik statt. Durch die Geschäftsleitung wurden wir über die Entwicklung seit dem Frühjahr 2020 mit Eintritt der Covid-19-Pandemie unterrichtet.

Nachdem zunächst keine größeren Auftragsrückgänge zu verzeichnen waren, setzten diese verstärkt im Juli ein. In deren Folge wurden Umstellungen in der Produktion erforderlich, die dazu führten, dass ab Anfang September keine Rohware mehr eingearbeitet wird, obwohl eine erste Investition – die Entsalzungseinrichtung – in Betrieb gegangen ist.

Die Fundamente für den Biofilter sind gegossen und ab dem 22.09.2020 könnte die Montage erfolgen. Hier gibt es aber aufgrund von Material- und Montagelieferfristen erst ab dem Monat Oktober die Möglichkeit des Einbaus und der Inbetriebnahme. Darüber wurde die Greizer Umweltbehörde unterrichtet.

Wie wir alle festgestellt haben, ist die Geruchsbelästigung seit dem 04.09.2020 nicht mehr Thema in den sozialen Medien. Zahlreiche Gespräche mit Bürgern zeigen mir, dass die Mehrheit der Einwohner diese Entwicklung positiv aufnimmt.

Solange Jede und Jeder an sachlichen Informationen und Lösungen interessiert ist, sollte ein Dialog möglich sein.

Dem gesamten Prozess abträglich sind alle populistischen, selbstdarstellerischen und unsachlichen Beiträge. Es wäre sehr gut, wenn alle Beteiligten, Bürgerinnen und Bürger sich auf ein notwendiges Maß beschränken, um einer positiven Entwicklung keine Steine in den Weg zu legen.

Ich möchte weiterhin an meinem Angebot festhalten: Wer realistische und sachliche Informationen wünscht, kann mich telefonisch kontaktieren oder einen Gesprächstermin vereinbaren. Keiner muss sich von „Selbstdarstellern“ veralbern oder hinters Licht führen lassen.

Heinz Hopfe  
Bürgermeister

## Das Experiment läuft ...

Mehr als 200 Weidsche sind dabei! Jetzt gilt es durchzuhalten und gutes Feedback zu liefern, die Stadt und die Teilnehmer so gut als möglich zu präsentieren. Wie soll das gehen?



### 1. Zwischendurch Handy-Videos/Fotos bei Facebook und Instagram oder youtube

Zeigt für den Film und darüber hinaus, wie ihr mit dem Thema umgeht, wie ihr euch gemeinsam in der Familie, im Verein oder mit Freunden dem Thema stellt und welche Möglichkeiten es in Weida gibt, fleischlos und gesund zu leben, Spaß zu haben, glücklich zu sein.

Wir freuen uns auf tolle Statements!

Ihr wollt mit euren Erlebnissen im Film zu sehen sein? Dann sendet die Videos bitte mit Vor- und Nachnamen per WhatsApp an die 0174 586 4725. Mit dem Versand erklärt ihr euch bereit, dass das Videomaterial für die Sendung genutzt werden darf. Bei Fragen könnt ihr gerne schreiben und anrufen.

### 2. LunchVegaz – der Veggie Automat

steht an der Weida-Information, Schlossberg 14. Hier bekommt ihr Tag und Nacht vegetarische Snacks und tolle Fertiggerichte ohne Zusatzstoffe. Also schaut unbedingt vorbei und testet das Angebot.

LunchVegaz – der Stand auf dem Wochenmarkt war ein Highlight.

### 3. Heute Feuerwehrfest – fleischlos 26.09.2020 17 – 22 Uhr

Hier seid ihr alle herzlich eingeladen zum Grillfest bei der Freiwilligen Feuerwehr. Ein kleines Fest unter Corona-Bedingungen erscheint möglich und „Weida – fleischlos“ macht es interessant. Zur Halbzeit der Aktion sollen die Akteure die Möglichkeit erhalten, sich zu treffen und sich bei leckerem Essen auszutauschen. Lasst euch überraschen vom Fleischlos-Angebot!

### 4. Es ist geschafft! 10.10.2020 10 – 13 Uhr

Das Experiment soll wieder am Semmelweispark beendet werden. Kommt bitte wieder mit eurem Auto zu unserem Drive In. Es wird wieder gewogen und das Drehteam ist gespannt auf interessante Berichte und Erfahrungen vom fleischlosen Monat.

### 5. Gemeinsames Fernseherlebnis – Weida bei Galileo

Zum Ausstrahlungstermin, der voraussichtlich im November sein wird (wird rechtzeitig bekannt gegeben), soll es eine PublicViewing-Veranstaltung im Bürgerhaus geben.

## Weihnachtsmarkt trotz Corona?

Nach umfassender Beratung und Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ist grundsätzlich die Durchführung des Weihnachtsmarktes in Weida möglich. Immer vorbehaltlich weiterer pandemiebedingter Einschränkungen!

Die Stadtverwaltung plant deshalb nun einen Markt unter den gegebenen Bedingungen zum traditionellen Termin am 3. Advent.

Es wäre schön, wenn sich wieder Weidaer Gastronomen und Vereine finden, um weihnachtliches Flair auf den Markt zu zaubern und ein entsprechendes Angebot zu präsentieren. Ein Bühnenprogramm wird es nicht geben, da insbesondere an solchen Stellen die erforderlichen Abstände zwischen den Zuschauern nicht sichergestellt werden können.

Um die Vorbereitungen und notwendigen Absprachen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen, sollten sich Interessenten kurzfristig in der Stadtverwaltung anmelden. Da nur eine begrenzte Anzahl Stände (aufgrund der Abstandsregelung weniger als in den vergangenen Jahren) möglich ist, können evt. nicht alle Anbieter berücksichtigt werden. Verkaufsbuden können zur Verfügung gestellt werden, eine Standgebühr zur Deckung der Kosten wird erhoben wie in den vergangenen Jahren. (35 – 50 € je nach Angebot zzgl. 15 € für eine Hütte pro Tag). Es ist geplant und genehmigungsfähig, wieder grundsätzlich Mehrweg-Glühweintassen einzusetzen und eine Spülstation einzurichten. Die Anbieter sollten sich darauf einstellen!

Wie der „Kuchenmarkt – mal anders“ gezeigt hat, ist „verteilt und mit Abstand besser als gar nicht“. Wir sollten die Feste feiern, wie sie fallen und dazu die Bedingungen annehmen, die sich bieten und nicht schimpfen, über das, was nicht geht. Engagieren wir uns gemeinsam für einen Weidaer Weihnachtsmarkt am 12./ 13.12.2020 – Seien Sie dabei!

## Hauptsatzung der Stadt Weida

Vom 15.09.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Stadt Weida mit Stadtratsbeschluss vom 02.07.2020 die folgende Hauptsatzung:

### § 1

#### Name, Stadtgebiet und Ortsteile

- (1) Die Stadt führt den Namen „WEIDA“. Sie ist eine kreisangehörige Stadt.
- (2) Das Gebiet der Stadt Weida umfasst die nach geltendem Recht zu ihr gehörenden Grundstücke.
- (3) Ortsteile der Stadt Weida mit Ortsteilverfassung sind seit dem 31.12.2013:

#### 1. Hohenölsen

Zum Ortsteil Hohenölsen gehören die historisch geografischen Orte Neudörfel, Kleindraxdorf, Hornggrund und Ölsengrund. Das Gebiet des Ortsteils **Hohenölsen** ist identisch mit dem Gebiet der am 31.12.2013 aufgelösten Gemeinde Hohenölsen, das zudem identisch ist mit der Gemarkung Hohenölsen in der Liegenschaftskarte des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (TLVermGEO).

#### 2. Schömburg

Das Gebiet des Ortsteils **Schömburg** ist identisch mit dem Gebiet der am 31.12.2013 aufgelösten Gemeinde Schömburg, das zudem identisch ist mit der Gemarkung Schömburg in der Liegenschaftskarte des TLVermGEO.

#### 3. Steinsdorf

Zum Ortsteil Steinsdorf gehören die historisch geografischen Orte Gräfenbrück, Loitsch, Schüptitz und Steinsdorf. Das Gebiet des Ortsteils **Steinsdorf** ist identisch mit dem Gebiet der am 31.12.2013 aufgelösten Gemeinde Steinsdorf, welche aus den Gemarkungen Gräfenbrück, Loitsch, Schüptitz und Steinsdorf besteht, wie sie in der Liegenschaftskarte des TLVermGEO dargestellt sind.

### § 2

#### Stadtwappen, Stadtflagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Weida führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt auf goldenem Grund einen grünen Weidenbaum, der zwischen zwei roten blaubeckten Türmen über einer roten Stadtmauer mit Pforte in der Mitte hervorwächst. Die Verwendung des Wappens durch Dritte ist genehmigungspflichtig.
- (3) Die Flagge zeigt die Farben schwarz und gelb in zwei gleichbreiten Streifen, die senkrecht verlaufen. Das Wappen befindet sich in der Mitte der Flagge über beide Farbstreifen verlaufend.
- (4) Das Dienstsiegel ist rund, zeigt in der Mitte das Wappen der Stadt Weida, in der Umschrift im oberen Halbbogen das Wort „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die amtliche Bezeichnung „Stadt Weida“.

### § 3

#### Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 5 v. H. der Einwohner über 16 Jahre dies unter Angaben der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragt. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Stadt Weida sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner sind berechtigt, Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten in der Einwohnerversammlung zu stellen sowie schriftliche Anfragen bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden oder danach gemäß den Bestimmungen im § 12 dieser Hauptsatzung veröffentlicht werden.

### § 4

#### Kinder- und Jugendparlament

- (1) In der Stadt Weida gibt es ein Kinder- und Jugendparlament. Es ist das von den Kindern und Jugendlichen der Stadt in freier und geheimer Wahl gewählte Parlament zur Vertretung ihrer Interessen.
- (2) Aufgaben des Parlamentes sowie Rechte und Pflichten seiner Mitglieder sind in der Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes festgelegt.

### § 5

#### Stadtrat

- (1) Der Stadtrat besteht aus den gewählten Stadtratsmitgliedern und dem Bürgermeister.
- (2) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied (Stadtratsvorsitzender). Im Fall der Verhinderung des Stadtratsvorsitzenden führt den Vorsitz im Stadtrat ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied als Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden.
- (3) Sowohl der Stadtratsvorsitzende als auch der Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden können durch einfachen Stadtratsbeschluss aus der Funktion abberufen werden.

### § 6

#### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister der Stadt Weida wird durch allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl bestimmt und ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 der ThürKO genannten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
  - (A) Finanzielle Angelegenheiten
    - a) Vergabe von Aufträgen bis 25.000 € im Einzelfall.
    - b) Entscheidung über nicht erhebliche überplanmäßige Ausgaben mit einem überplanmäßigen Finanzbedarf von bis zu 15.000 €.
    - c) Entscheidung über nicht erhebliche außerplanmäßige Ausgaben mit einem außerplanmäßigen Finanzbedarf von bis zu 15.000 €.
    - d) Verwendung von Deckungsreserven bis 5.000 €.
    - e) Niederschlagung, Stundung oder Erlass von Forderungen von bis zu 10.000 €.
    - f) Umschuldungen und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen
  - (B) Liegenschaftsangelegenheiten
    - a) Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Verkehrswert von 6.000 €, wenn das Rechtsgeschäft weder einer Genehmigung noch einer sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf.
    - b) An- und Verpachtung sowie An- und Vermietung von Immobilien, sofern der jährliche Pacht- bzw. Mietzins die Summe von 1.000 € und die Vertragsdauer von einem Jahr nicht übersteigt.
    - c) Die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigungen gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Richtlinie.
    - d) Die Ausübung des Vorkaufsrechtes, sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Im festgelegten Sanierungsgebiet erfolgt dies in Beratung mit einem durch den Haupt- und Finanzausschuss zu bestimmenden Stadtratsmitglied.
  - (C) Rechtsangelegenheiten
    - a) Die Führung von Rechtsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von 10.000 €.
    - b) Der Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 5.000 €.

### § 7

#### Ehrenamtliche Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Ersten und einen ehrenamtlichen Zweiten Beigeordneten aus seiner Mitte.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten und bei dessen Verhinderung durch den Zweiten Beigeordneten vertreten.

### § 8

#### Ausschüsse

- (1) Regelungen über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse des Stadtrates trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Der Stadtrat kann weitere Beiräte oder Kommissionen sowie nicht ständige Ausschüsse bilden. Deren Zusammensetzung und Aufgaben regelt ebenfalls die Geschäftsordnung.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren Hare-Niemeyer.

### § 9

#### Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

- (1) In allen drei Ortsteilen wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates jeweils ein Ortsteilbürgermeister nach den Bestimmungen des § 26 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG gewählt. Er ist Vorsitzender des Ortsteilrates und ehrenamtlich tätig.
- (2) In allen drei Ortsteilen wird jeweils ein Ortsteilrat gebildet. Er besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber zeitgleich mit der Wahl der Stadtratsmitglieder.
- (3) Jeder Ortsteil ist jeweils Wahlgebiet für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters und die Wahl der Ortsteilratsmitglieder. Das jeweilige Wahlgebiet bildet grundsätzlich einen Stimmbezirk. Ein größeres Wahlgebiet kann durch die Stadtverwaltung der Stadt Weida in mehrere Stimmbezirke eingeteilt werden.
- (4) Für die Wahl des Ortsteilrates werden keine Wahlscheine ausgegeben, daher ist auch keine Briefwahl möglich. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Im Übrigen erfolgt die Wahl der Ortsteilratsmitglieder entsprechend der für die Wahl der Stadtratsmitglieder geltenden Vorschriften des ThürKWG



in der jeweils geltenden Fassung unter Ausschluss der Anwendung von § 7 ThürKWG.

- (5) Jeder Ortsteilrat soll mindestens einmal im Quartal eine Sitzung zu den Angelegenheiten des Ortsteils durchführen.

## § 10 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und um das Wohl der Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Ehrenbürger aus einer aufgelösten Gemeinde, deren Gebiet in die Stadt Weida eingegliedert ist, behalten die von den aufgelösten Gemeinden verliehenen Ehrenbürgerrechte weiter für das eingegliederte Gebiet.
- (3) Personen, die durch besondere Leistung oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können nach den Bestimmungen der vom Stadtrat beschlossenen Ehrenordnung besonders geehrt werden.

## § 11 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse, Kommissionen und Beiräte, die nach § 8 Abs. 2 dieser Satzung gebildet worden sind, als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) einen monatlichen Sockelbetrag von 80 € und ein Sitzungsgeld von 20 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, und der Fraktionen, die der Vorbereitung der Stadtratssitzungen dienen. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gewährt wird, darf die Zahl der pro Jahr stattfindenden Stadtratssitzungen nicht übersteigen.

- (2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit der Stadtratsmitglieder und der in Absatz 4 genannten Personen werden Reisekosten nach den Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes gezahlt.
- (3) Für ehrenamtliche Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, sowie der Kommissionen und Beiräte nach § 8 (2) dieser Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe der in Absatz 1 genannten Summe gezahlt.

- (4) Grundlagen für die Entschädigungsleistungen in den Fällen der Absätze 1 und 4 sind eigenhändig unterschriebene Anwesenheitslisten. Die Abrechnung wird quartalsweise vorgenommen. Die eventuellen Steuerpflichten hat der Entschädigungsempfänger selbst zu erfüllen.

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- Der Stadtratsvorsitzende in Höhe von: **80 €**
- Der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion in Höhe von: **110 €**
- Der Vorsitzende eines ständigen Ausschusses in Höhe von: **110 €**

- (6) Der Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der ständigen Ausschüsse erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, neben dem Sitzungsgeld ein zusätzliches Sitzungsgeld entsprechend der in Absatz 1 festgesetzten Höhe.

- (7) Der Bürgermeister erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt wird.

- (8) Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten nach der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)

die folgende monatliche Entschädigung:

- Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete: 350 €
- Der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete: 150 €

- (9) Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister erhalten nach der ThürAufEVO die folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- Die Ortsteilbürgermeister von Hohenölsen und Steinsdorf jeweils 480 €.
- Der Ortsteilbürgermeister von Schömberg 275 €

- (10) Die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei Beratungen und Entscheidungen des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld in Höhe der in Absatz 1 genannten Summe für die notwendige und nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen.

- (11) Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände bei Kommunalwahlen werden für ihr kommunales Wahllehrenamt wie folgt entschädigt: Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede notwendige Sitzung ein Sitzungsgeld nach Absatz 1 und den Ersatz ihrer Auslagen. Wahlvorsteher erhalten je 40 € und Schriftführer je 30 € für ihre Mitwirkung und Anwesenheit am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag. Mitglieder der Wahlvorstände, die zu Beisitzern berufen sind, erhalten für ihre Mitwirkung und Anwesenheit am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 25 €. Alle Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf den Ersatz ihrer Auslagen.

## § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Weida erfolgen im Amtsblatt der Stadt Weida „Weidaer Amtsblatt“.

Die Verteilung des „Weidaer Amtsblatt“ erfolgt per Newsletter (kostenfrei nach Anmeldung), als Abholung an verschiedenen öffentlichen Stellen, insbesondere im Rathaus und der Weida-Information (kostenfrei) oder als Abonnement (kostenpflichtiger Postversand). In jedem Amtsblatt wird auf die Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen hingewiesen.

- (2) Satzungen und Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Weida werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Weidaer Amtsblatt“ öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch, dass sie bei der Stadtverwaltung ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung im Amtsblatt „Weidaer Amtsblatt“ hingewiesen wird.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der Ortsteilräte werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Weidaer Amtsblatt“ öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

## § 13 Sprachform

Die in der Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

## § 14 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt zu dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt die Hauptsatzung der Stadt Weida, vom 30.11.2017 („Weidaer Amtsblatt“ 1. Ausgabe Nr. 528 des 25. Jahrgangs vom Ausgabetag 20.01.2018, Seiten 1 f.) außer Kraft.

Weida, den 15.09.2020



Hopfe  
Bürgermeister



# Stadtrat Weida

## Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen/nichtöffentlichen 11. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 1. Oktober 2020

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ort:** Neustädter Straße 2, 07570 Weida

**Raum:** Bürgerhaus Weida

*Vorläufige Tagesordnung:*

### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen und termingerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung zum Protokoll der 10. Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2020
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
5. Posthume Ehrung Kurt Häßner
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Weida für das Haushaltsjahr 2020
7. Jahresrechnung 2019 der Stadt Weida – Information
8. Städtebauförderung
- 8.1. Verlängerung Sanierungsgebiet
- 8.2. Jahresantrag 2021, Bund-Länder-Programm für Wachstum und nachhaltige Entwicklung / Sicherung, lebenswerte Quartiere gestalten (BL-WnE/Si)
- 8.3. Jahresantrag 2021, Bund-Länder-Programm für lebendige Zentren, Erhalt und Entwicklung der Stadt- u. Ortskerne (BL-LZ)

gez. Hopfe – Bürgermeister

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

**Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Hinweis: Die Vorlagen des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung sind unter [www.weida.de](http://www.weida.de) – Stadtrat – veröffentlicht.

# Deutschland singt am 3. Oktober – Weida macht mit

Aus Anlass von 30 Jahren Wiedervereinigung findet am 3. Oktober auf vielen Marktplätzen und anderen öffentlichen Orten die Aktion „Deutschland singt am 3. Oktober“ statt. Durch das gemeinsame Singen von bekannten Liedern, vom Choral über das Volkslied, vom Spiritual bis zum Popsong, wollen wir gemeinsam unsere Dankbarkeit für die friedliche Revolution 1989 und die Wiedervereinigung im Jahre 1990 zum Ausdruck bringen und die Gemeinschaft untereinander stärken. Viele von uns blicken aus guten Gründen dankbar zurück.

Die Schirmherrschaft über dieses deutschlandweite Projekt haben der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche in Deutschland Heinrich Bedford-Strohm und der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland Dr. Josef Schuster übernommen. Daneben gibt es viele weitere Unterstützer auch aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Neben ganz vielen anderen Orten in Deutschland beteiligt sich auch **Weida** an dieser Aktion. Die Chöre der evangelischen Kirchgemeinde und andere Sänger haben sich bereits unter Leitung von KMD Patrick Kabjoll auf den großen Tag vorbereitet. Die Stadt Weida stellt den Marktplatz zur Verfügung und macht so das ganze erst möglich. Aber es kommt nicht nur auf die Sängerinnen und Sänger, Musikerinnen und Musiker aus den Chören an, sondern auch auf alle anderen, die an diesem Tag mitmachen und mitsingen möchten.

Kommen Sie doch **am 3. Oktober um 19:00 Uhr** mit Kerzen und den hier abgedruckten Liedtexten auf den **Marktplatz**, um in einer großen Gruppe mit vielen anderen gemeinsam zu singen. Niemand ist zu unmusikalisch, oder zu alt, oder zu jung, oder ... Jede und Jeder kann dabei sein und bei diesem einmaligen Event mitmachen. Wegen der momentanen Corona-Situation bitten wir alle, die dazu kommen möchten, selbst auf die Einhaltung von Hygieneregeln (Abstand halten!!!) zu achten, so dass alle ihre Freude am gemeinsamen Singen haben können.



## Liedtexte

### Die Gedanken sind frei

1. Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten, sie fliehen vorbei wie nächtliche Schatten. Kein Mensch kann sie wissen, kein Jäger erschießen, es bleibt dabei: die Gedanken sind frei.
2. Ich denke, was ich will, und was mich beglückt, doch alles in der Still, und wie es sich schicket. Mein Wunsch und Begehren kann niemand verwehren, es bleibt dabei: die Gedanken sind frei.
3. Ich liebe den Wein, mein Mädchen vor allen, sie tut mir allein am besten gefallen. Ich bin nicht alleine bei meinem Glas Weine, mein Mädchen dabei: die Gedanken sind frei.
4. Und sperrt man mich ein im finsternen Kerker, das alles sind rein vergebliche Werke; denn meine Gedanken zerreißen die Schranken und Mauern entzwei: die Gedanken sind frei.
5. Drum will ich auf immer den Sorgen entsagen und will mich auch nimmer mit Grillen mehr plagen. Man kann ja im Herzen stets lachen und scherzen und denken dabei: die Gedanken sind frei.

### Wind of Change

1. I follow the Moskva down to Gorky Park, listening to the wind of change. An August summer night soldiers passing by, listening to the wind of change.
2. The world is closing in. Did you ever think that we could be so close, like brothers. The future's in the air I can feel it ev'rywhere, blowing with the wind of change. Take me to the magic of the moment on a glory night, where the children of tomorrow dream away in the wind of change.
3. Walking down the street. Distant memories are buried in the past, forever. I follow the Moskva down to Gorky Park listening to the wind of change. Take me to the magic of the moment on a glory night, where the children of tomorrow dream away in the wind of change. The wind of change blows straight into the face of time like a storm wind that will ring the freedom bell for peace of mind. Let your balalaika sing what my guitar wants to say.

Take me to the magic of the moment on a glory night, where the children of tomorrow dream away in the wind of change.

### Nun danket alle Gott

1. Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund und Händen. Der große Dinge tut an uns und allen Enden, der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an unzählig viel zugut bis hierher hat getan.
2. Der ewigreiche Gott, woll uns bei unserm Leben ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort und uns aus aller Not erlösen hier und dort.
3. Lob, Ehr und Preis sei Gott, dem Vater und dem Sohne und Gott, dem Heil'gen Geist im höchsten Himmelsthron, ihm, dem dreieinen Gott, wie es im Anfang war und ist und bleiben wird so jetzt und immerdar.

### Hevenu shalom alechem

Hevenu shalom alechem, Hevenu shalom alechem, Hevenu shalom alechem, Hevenu shalom, shalom, shalom alechem.

### Über sieben Brücken musst du gehn

1. Manchmal geh ich meine Straße ohne Blick. Manchmal wünsch ich mir mein Schaukelpferd zurück. Manchmal bin ich ohne Rast und Ruh. Manchmal schließ ich alle Türen nach mir zu. Manchmal ist mir kalt und manchmal heiß. Manchmal weiß ich nicht mehr, was ich weiß. Manchmal bin ich schon am Morgen müd' und dann such ich Trost in einem Lied.

### Refrain

Über sieben Brücken musst du gehn. Sieben dunkle Jahre überstehn. Siebenmal wirst du die Asche sein, aber einmal auch der helle Schein.

2. Manchmal scheint die Uhr des Lebens still zu stehn. Manchmal scheint man immer nur im Kreis zu gehn. Manchmal ist man wie von Fernweh krank. Manchmal sitzt man still auf einer Bank. Manchmal greift man nach der ganzen Welt. Manchmal meint man, dass der Glücksstern fällt. Manchmal nimmt man, wo man lieber gibt. Manchmal hasst man das, was man doch liebt.

### Refrain

Über sieben Brücken musst du gehn. Sieben dunkle Jahre überstehn. Siebenmal wirst du die Asche sein, aber einmal auch der helle Schein.

### Refrain

Über sieben Brücken musst du gehn. Sieben dunkle Jahre überstehn. Siebenmal wirst du die Asche sein, aber einmal auch der helle Schein.

### Dona Nobis Pacem

Dona nobis pacem, pacem, Dona nobis pacem. Dona, dona, nobis pacem, Dona nobis pacem.

### Amazing Grace

1. Amazing grace, how sweet the sound, that saved a wretch like me. I once was lost, but now I am found, was blind, but now I see.
2. 'Twas grace that taught my heart to fear, and grace my fears relieved; How precious did that grace appear the hour I first believed.
3. Through many dangers, oils and snares, I have already come; 'Tis grace has brought me safe thus far, and grace will lead me home.
4. The Lord has promised good to me, his word my hope secures; He will my shield and portion be, as long as life endures.
5. When we've been there ten thousand years, bright shining as the sun, we've no less days to sing God's praise than when we'd first begun.

### Der Mond ist aufgegangen

1. Der Mond ist aufgegangen, die gold'nen Sternlein prangen am Himmel hell und klar; der Wald steht schwarz und schweiget, und aus den Wiesen steigt der weiße Nebel wunderbar.
2. Wie ist die Welt so stille und in der Dämm'ring Hülle so traulich und so hold als eine stille Kammer, wo ihr des Tages Jammer verschlafen und vergessen sollt!
3. Seht ihr den Mond dort stehen? Er ist nur halb zu sehen, und ist doch rund und schön! So sind wohl manche Sachen, die wir getrost belachen, weil unsre Augen sie nicht sehen.
4. So legt euch denn ihr Brüder in Gottes Namen nieder. Kalt ist der Abendhauch. Verschon uns, Gott, mit Strafen und lass uns ruhig schlafen und unsern kranken Nachbarn auch.

### We Shall Overcome

1. We shall overcome, we shall overcome, we shall overcome some day. Oh, deep in my heart I do believe: We shall overcome some day.
2. We'll walk hand in hand, we'll walk hand in hand, we'll walk hand in hand some day. Oh, deep in my heart I do believe: We'll walk hand in hand some day.
3. We are not alone, we are not alone, we are not alone today. Oh, deep in my heart I do believe: We are not alone today.
4. We shall live in peace, we shall live in peace, we shall live in peace some day. Oh, deep in my heart I do believe: We shall live in peace some day.
5. We shall all be free, we shall all be free, we shall all be free some day. Oh, deep in my heart I do believe: We shall all be free some day.

### Von guten Mächten

1. Von guten Mächten treu und still umgeben, behütet und getröstet wunderbar, so will ich diese Tage mit euch leben und mit euch gehen in ein neues Jahr.
2. Noch will das alte unsre Herzen quälen, noch drückt uns böser Tage schwere Last. Ach Herr, gib unsrem aufgeschreckten Seelen das Heil, für das du uns geschaffen hast.
3. Und reichst du uns den schweren Kelch, den bitteren des Leids, gefüllt bis an den höchsten Rand, so nehmen wir ihn dankbar ohne Zittern aus deiner guten und geliebten Hand.
4. Doch willst du uns noch einmal Freude schenken an dieser Welt und ihrer Sonne Glanz, dann wolln wir des Vergangenen gedenken, und dann gehört dir unser Leben ganz.

### Refrain

Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

5. Lass warm und hell die Kerzen heute flammen, die du in unsre Dunkelheit gebracht, führ, wenn es sein kann, wieder uns zusammen. Wir wissen es, dein Licht scheint in der Nacht.
6. Wenn sich die Stille nun tief um uns breitet, so lass uns hören jenen vollen Klang der Welt, die unsichtbar sich um uns weitet, all deiner Kinder hohen Lobgesang.

### Refrain

Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

### Deutsche Nationalhymne

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland! Danach lasst uns alle streben brüderlich mit Herz und Hand! Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand. Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland! Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

### Europahymne

Freude, schöner Götterfunken, Tochter aus Elysium, wir betreten feuertrunken, himmlische, dein Heiligtum. Deine Zauber binden wieder, was die Mode streng geteilt. Alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt.



Gefördert aus Mitteln der Bundesregierung auf Empfehlung der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“



## Ausstellung zur Leipziger Schule stark nachgefragt

In den vergangenen Wochen kamen gezielt zahlreiche Besucher wegen der Kunstausstellung zur Burg. Die Verantwortlichen der Stadt Weida sind stolz, dass diese Ausstellung so gute Resonanz weit über Thüringen hinaus erreicht. Die Werke der verschiedenen Künstler der berühmten Leipziger Schule ausgerechnet jetzt in Weida in einer Schau zu vereinen, war offensichtlich eine gute Idee.



Vielen Dank allen, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, insbesondere auch den Sponsoren der beiden Werbepartner Cornelia Wüst und Cornelia Unteutsch.

Nutzen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger die Chance, empfehlen Sie diese Schau Ihren Freunden und Bekannten!

Die Ausstellung in der Galerie und im Künstleratelier ist noch bis zum 4. Oktober zu den Öffnungszeiten der Osterburg Donnerstag – Sonntag von 10 – 18 Uhr zu sehen. Außerhalb der Öffnungszeiten auf Voranmeldung!

## Vollsperrung der Brücke der Bundesstraße B92/B175 in Weida, Geraer Landstraße

Aufgrund dringender Bauarbeiten an der Bundesstraße B92/B175 in Weida Geraer Landstraße, ist die Brücke seit Montag voll gesperrt.

Die Abfahrt aus Gera aber auch aus Richtung Burkardsdorf (Schleiz/Saalfeld/A9) kommend Richtung Greiz/Zwickau /Stadtzentrum ist möglich. Eine Auffahrt auf die Bundesstraße ist **nur** in Richtung Gera möglich. Es gilt eine Ampelregelung und es kommt teilweise zu erheblichen Verkehrsbehinderungen in Form von Rückstau. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert. Für den innerstädtischen Verkehr kann alternativ die Auf- u. Abfahrt über die Neustädter Straße erfolgen. Die Fahrt in Richtung Großebersdorf/Schleiz ist von dort aus möglich.

Die Einschränkungen werden von Montag, 21. September, bis voraussichtlich 9. Oktober andauern. Anlieger und Gewerbetreibende werden um Verständnis für die temporären Einschränkungen gebeten, die sich aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung nicht aufschieben lassen.

## Rentenberatung

Die nächste Rentenberatung führt Gernot Trommer, im Ehrenamt Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, am **Dienstag, dem 29.09. und 20.10.2020, nur nach telefonischer Terminvergabe** durch. Die Beratung findet im Rathaus, Eingang Petersberg, Eingangsbereich gegenüber der Stadtbibliothek, statt. Mund- und Nasenschutz ist Pflicht. Voranmeldung bitte unter 0176-323 152 66.

## Von der Pateneinheit der Bundeswehr berichtet



Am 16.09.20 war die Osterburg Treffpunkt des Stabszuges des Panzerpionierbataillons 701, Pateneinheit der Stadt Weida. Bürgermeister Heinz Hopfe verabschiedete den Zugführer Hauptmann Patrick Möller, der nach Leipzig versetzt wurde. Möller war seit Januar 2017 Chef des Stabszuges und verantwortete in seiner Dienstzeit zahlreiche Patenschaftsaktionen. Rechts: Stabsfeldwebel Steffen Dannat, der in den Ruhestand versetzt wurde.

## Was sonst noch interessiert ...

### Bekanntmachung – 50Hertz informiert

#### Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

#### Durchführung Gemeinden Crimla und Weida im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 18.12.2020

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungsgleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts B führt auf rund 18 Kilometern auch durch das sächsische Vogtland, u.a. durch die Gemarkungen der Gemeinden Rosenbach/Voigtl., Reuth und Weischlitz. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird in Sachsen ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf des Erdkabels stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch

## GEMEINSCHAFTS AUSSTELLUNG

Galerie im Alten Schloss der Osterburg Weida



**9.10.–22.11.2020**  
MUSEUM IN DER OSTERBURG

Schlossberg 14  
07570 Weida  
Telefon 03 66 03-6 27 75  
E-Mail: osterburg@weida.de  
www.weida.de  
www.osterburg-vogtland.eu  
Öffnungszeiten:  
Donnerstag bis Sonntag (auch an Feiertagen)  
10 – 18 Uhr, ab November 10 – 16 Uhr

**20 JAHRE**  
**K Ü N S T L E R**  
**STAMM**  
**TISCH - OSTERBURG**

Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 26.10.2020 bis 18.12.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

#### **Beauftragte Firmen**

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

#### **Vermessungsarbeiten**

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z.B von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

#### **Gesetzliche Grundlage und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungs-

berechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

#### **Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen**

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe, T: +49 (0)30 51503414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

#### **Flurstücksliste**

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Crimla	2	92
Hohenölsen	3	130, 133, 298, 123/1, 123/3, 123/4
Hohenölsen	6	280, 268/5
Weida	6	2490, 2556, 2561, 2562

**Das nächste  
Amtsblatt  
erscheint  
am  
10. Oktober  
2020.**

**Impressum**  
**Weidaer Amtsblatt**  
Herausgeber: Stadt Weida  
Stadtverwaltung, Markt 1  
07570 Weida  
Telefon: 036603/54110  
Internet: [www.weida.de](http://www.weida.de)  
E-Mail: [info@weida.de](mailto:info@weida.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Heinz Hopfe  
Redaktion: B. Gunkel  
Gesamtherstellung und verantwortlich für den Anzeigenteil und die Verteilung:  
Druckerei Emil Wüst & Söhne  
Erscheinungsweise und Auflage:  
Siehe Impressum „Weidaer Wochenblatt“  
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:  
Kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Weida und der Gemeinde Crimla.  
Einzelbezug ist gegen Portoersatz möglich bei der Stadtverwaltung Weida, Anschrift siehe Herausgeber.  
Urheberrechte: Stadt Weida  
**Verwendung des Titels und Nachdruck nur mit Genehmigung!**

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Weida –**